

Friedrichsdorf, 14. März 2020

Schließung aller Kitas, Horte und Betreute Grundschulen aufgrund der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Beschluss der Hessischen Landesregierung sind ab **Montag, 16. März 2020** alle Kindertagesstätten **bis 19. April 2020** geschlossen. Ebenso die städtischen Horte, die Betreuten Grundschulen und andere Jugendeinrichtungen.

Die Eltern haben am 16. März 2020 selbstverständlich die Gelegenheit persönliche Dinge aus der Einrichtung abzuholen. Eine Betreuung der Kinder findet allerdings nicht statt. Danach greift das Betretungsverbot.

Die Stadt bietet eine Notbetreuung an für Kinder von Eltern, die in Bereichen arbeiten, die zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur gemäß § 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus vom 13. März 2020 nötig sind, wie zum Beispiel Rettungskräfte, medizinisches Personal, die Polizei, Angehörige der Justiz, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerkes. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Erziehungsberechtigten des Kindes, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte zu einer in der Verordnung abschließend definierten Personengruppe gehört.

Die vollständige Aufstellung fügen wir diesem Aushang bei. Sofern eine Zugehörigkeit zu keiner dieser Personengruppen besteht, **darf** nach den rechtlichen Bestimmungen keine Notbetreuung angeboten werden.

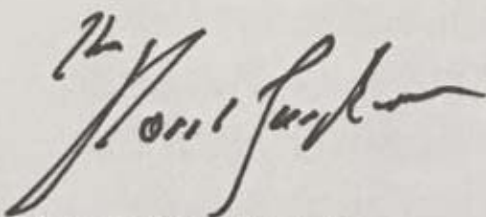
Eine Notbetreuung ist auch bei den definierten Personengruppen ausgeschlossen, wenn die Kinder

- a) Krankheitssymptome aufweisen,
- b) in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- c) sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet (www.rki.de) für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten haben und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Der Antrag für eine Notbetreuung steht auf der Homepage der Stadt zum Download (<http://www.friedrichsdorf.de/formulare/notfallantragkinderbetreuungcorona.pdf>) zur Verfügung. Er kann auch am 16. März 2020 in der Einrichtung abgeholt werden. Dem Antrag ist zwingend eine Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit beizufügen.

Eltern erhalten nach Antragsstellung telefonisch oder per Mail eine Mitteilung, ob und in welcher Kita ihr Kind betreut werden kann. Der Antrag kann direkt an Frau Feisel nicole.feisel@friedrichsdorf.de oder daniela.zenser@friedrichsdorf.de oder stadtverwaltung@friedrichsdorf.de gesandt werden. **Eine persönliche Vorsprache ist nicht möglich.**

Wir bitten alle Betroffenen um Ihr Verständnis.



Horst Burghardt
Bürgermeister

**Magistrat der Stadt Friedrichsdorf
Amt für soziale Angelegenheiten**

Hugenottenstraße 55

61381 Friedrichsdorf

Telefax 06172 731 5 -0 od. -1254 oder -1255

Email: stadtverwaltung@friedrichsdorf.de oder

nocole.feisel@friedrichsdorf.de / daniela.zenser@friedrichsdorf.de



Antrag auf Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung für folgendes Kind während der Schließzeit aufgrund der Corona-Krise:

Name des Kindes:

geboren am:

Angaben zu den Eltern des Kindes:

	Vater	Mutter
Name, Vorname:		
Familienstand:		
Anschrift Str.:		
PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Email:		
Beruf / Tätigkeit:		
Anschrift Arbeitsplatz:		
Vorlage Arbeitsbescheinigung mit Bestätigung der Tätigkeit nach § 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus - zwingend erforderlich!	Anlage	Anlage

Weitere im Haushalt lebende Personen (soweit noch nicht aufgeführt):

Name, Vorname	geboren	Beruf/Tätigkeit	Verwandtschaftsverhältnis

Begründung/Bemerkungen:

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) von Bedeutung sind. Für die beantragten Leistungen werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Friedrichsdorf, den _____

(Vater)

(Mutter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des SGB VIII. Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet. Die nach dem SGB VIII erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.